



Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

## **Auszug aus dem GPA-Bericht Seite 8 bis Seite 13:**

### **2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung**

#### **2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse Stadt**

Im **Prüfungszeitraum 2005 bis 2010** waren die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt, trotz einer ab 2008 wieder rückläufigen Leistungskraft des Verwaltungshaushalts, nach den Anforderungen einer gesicherten und stetigen Aufgabenerfüllung ausnehmend gut. Insgesamt gesehen haben sich die allgemeinen Zuführungsraten zum Vermögenshaushalt, die im vergangenen Prüfungszeitraum (2000 bis 2004) jahresdurchschnittlich 14,3 Mio. EUR betragen hatten, vor allem wegen der in den Jahren 2006 und 2007 erzielten Spitzenergebnisse auf jahresdurchschnittlich 20,6 Mio. EUR verbessert. Dabei war die Entwicklung der Leistungskraft des Verwaltungshaushalts von schwankenden, teilweise extrem hohen Gewerbesteuererträgen, von in der Folge deutlich zulegenden Belastungen im Finanzausgleich, aber auch von einem (u.a. nach Ausgliederung von Einrichtungen bzw. Rückstellungsdotierungen) erheblich gestiegenen Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich geprägt. Die Zuführungsraten zum Vermögenshaushalt lagen für die Jahre 2005 bis 2010 einwohnerbezogen mit jahresdurchschnittlich 641 EUR dennoch um gut das Dreifache über dem Landesdurchschnitt (190 EUR). Auch die Netto-Investitionsraten übertrafen -begünstigt durch geringe, ab 2007 entfallene Tilgungsbelastungen- mit jahresdurchschnittlich 640 EUR/Einw. den Landesdurchschnitt von 136 EUR/Einw. erheblich.

Die Investitionen und Investitionszuschüsse in Höhe von 130 Mio. EUR sind äußerst günstig ohne Kreditaufnahmen finanziert worden. Die Schulden im Kämmereihaushalt konnten vollständig getilgt werden. Die Stadt ist seit 2006 im Kämmereihaushalt schuldenfrei. Der Rücklage konnten 79,1 Mio. EUR zugeführt werden. Unter Berücksichtigung der (zweckgebundenen) Mittel für Pensionslasten und Altersteilzeit beträgt die Rücklage zum 31.12.2010 129,6 Mio. EUR.

Für das **Haushaltsjahr 2011** hatte die Stadt insbesondere aufgrund zulegender Netto-Steuererträge eine Verbesserung der Zuführungsrate erwartet. Die tatsächliche Entwicklung ist nach dem Stand zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch wesentlich besser verlaufen und es kann von erklecklichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und den Zinseinnahmen ausgegangen werden. In der Folge wird die geplante Rücklagenentnahme reduziert werden können

Im weiteren **Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015** erwartet die Stadt Netto-Steuereinnahmen zwischen 35 (2014) und 42 Mio. EUR (2012). Gleichzeitig soll der Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich stufenweise auf 34 Mio. EUR in 2015 drastisch anwachsen. Persaldo ergeben sich auskömmliche Zuführungsraten, die allerdings das (weit überdurchschnittliche) Niveau des Prüfungszeitraums nicht mehr erreichen. Das Investitionsvolumen im Zeitraum von 2011 bis 2015 in Höhe von 137 Mio. EUR soll bei einem Eigenmittelanteil von 84,3 % zu 15,7 % mit Zuweisungen und Zuschüssen ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Im Kämmereihaushalt bliebe die Stadt danach weiterhin schuldenfrei. Der Bestand der allgemeinen Rücklage würde bei planmäßigem Verlauf und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführung 2011 auf rd. 79 Mio. EUR zurückgehen.

Trotz der insgesamt günstigen Ausgangslage bleibt die Leistungskraft des Haushalts risikobehaftet, weil die Steuerkraft vom wirtschaftlichen Erfolg weniger Großunternehmen abhängt. Deshalb sollten die Konsolidierungsbemühungen insbesondere zur Begrenzung der prognostizierten Zuwachsraten im Verwaltungs- und Betriebsbereich zur Erhaltung und Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt konsequent fortgesetzt werden, zumal mit der in Aussicht genommenen Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht in 2014 der Ressourcenverbrauch ergebniswirksam und insoweit der Haushaltsausgleich weitere Konsolidierungsbemühungen erfordern wird.

### **Stadtentwässerung**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung waren im Prüfungszeitraum geordnet. Der Wert des Anlagevermögens hat sich um 3,2 Mio. EUR vermindert. Im langfristigen Deckungsbereich hat sich zuletzt eine Unterfinanzierung von 386 TEUR ergeben. Die statt Eigenkapital ausgewiesenen Trägerdarlehen sind im Jahr 2006 durch Fremddarlehen ersetzt worden. Die Ergebnisentwicklung war von den ab 2006 und ab 2009 neu festgesetzten Gebührensätzen, den Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrückstellung, von zulegenden Materialaufwendungen, der Anpassung der Abschreibungs- und Auflösungssätze ab 2007 und dem rückläufigen Zinsaufwand beeinflusst. Auch wegen der unzutreffenden Behandlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen wurden jährlich Gewinne (insgesamt: 2.540 TEUR) ausgewiesen. Diese sind künftig vor dem Ergebnisausweis in die Rückstellung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen einzustellen.

### **Wohnungswirtschaft**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft waren geordnet. Die Bilanzsumme hat sich seit 2006 auf 9,5 Mio. EUR mehr als verdoppelt. Der Wertzuwachs des langfristig gebundenen Vermögens und die Zunahme der liquiden Mittel betragen jeweils 2,3 Mio. EUR. Das Eigenkapital hat sich um 3 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR (72,1 % der Bilanzsumme) verbessert. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten haben sich um 1,3 Mio. EUR auf 2 Mio. EUR, die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 0,7 Mio. EUR erhöht. Im langfristigen Deckungsbereich hat sich zuletzt eine Überfinanzierung von 1,9 Mio. EUR ergeben. Seit 2006 hat der Eigenbetrieb Gewinne in Höhe von 2,7 Mio. EUR erwirtschaftet.

## **2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung einzelner Verwaltungsbereiche**

### **Vorbemerkung**

Die Prüfung hat sich auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). Sie hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt gesehen ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Die nachfolgend in Kurzform aufgeführten Feststellungen und Hinweise zeigen, wo noch Verbesserungen möglich sind.

### **Örtliche Prüfung**

Ein Teil der vom Rechnungsprüfungsamt über die gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus wahrgenommenen Aufgaben ist noch durch Beschluss des Gemeinderats zu übertragen.

Die Prüfungsfelder für die sachliche Prüfung sollten zur Optimierung der Wirksamkeit der örtlichen Prüfung stärker an der Bedeutung der Themen und Vorgänge orientiert werden.

### **Kassenwesen**

Im Bereich der Stadtkasse waren Feststellungen zur fehlenden Bestellung der jeweiligen Leiter der Stadtkasse (Kassenverwalter), zu fehlenden oder noch anzupassenden Regelungen in der Dienst-anweisung für die Stadtkasse und zur Erteilung von Einzugsermächtigungen und Abbuchungs-aufträgen durch dafür nicht zuständige Bedienstete in den Fachämtern bei Bestellungen über das Internet zu treffen.

Die kassenrechtliche Freigabe von eingesetzten ADV-Verfahren ist auf alle finanzwirksamen Ver-fahren und Vorverfahren auszudehnen und künftig, vor deren Echtheitsprüfung, auf der Grundlage der erforderlichen Prüfungshandlungen zu erteilen.

Feststellungen waren zum buchmäßigen Kassenbestand und zur Rechnungsabgrenzung zu tref-fen.

### **Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Jahresrechnungen sind teilweise nach Ablauf der gesetzlichen Frist vom Gemeinderat festge-stellt worden. Die Feststellungsbeschlüsse waren zudem unvollständig

Die verbindlichen Vorschriften zur Veranschlagung und Buchung von Einnahmen und Ausgaben sind nicht immer beachtet worden. U.a. sind Personalausgaben teilweise als Sachausgaben ge-bucht worden.

Die Veranschlagung und Buchung der ab 2006 mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ge-bildeten Pensions- und Beihilferückstellungen ist im Prüfungszeitraum nicht entsprechend den gesetzlichen Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften bzw. den damals vorliegenden Entwür-fen für das neue kommunale Haushaltsrecht erfolgt.

### **Personalwesen**

Die nach der Änderung der Hauptsatzung in 2005 auf den Oberbürgermeister übertragene Zu-ständigkeit für die Beförderung leitender Bediensteter steht nicht in Einklang mit den Zuständig-keitsvorgaben in der Gemeindeordnung. Die seither vorgenommenen Übertragungen von Ämtern einer höheren Besoldungsgruppe bei Amtsleitern hätten vom Gemeinderat durch Wahl beschlos-sen werden müssen.

Bei der Beförderung eines Beamten nach Bes.-Gr. A 12 ist das Laufbahnrecht nicht beachtet worden.

Bei der Eingabe der Entgeltgruppe in das Abrechnungsverfahren sind die tariflichen Sonderregelungen für bestimmte Eingruppierungsfälle zur Stufensteigerung bzw. zur Endstufe nicht in allen Fällen beachtet worden.

Die Rechtsverhältnisse von sechs Schulhausmeistern stehen nicht in Einklang mit gesetzlichen und tariflichen Regelungen. U.a. sind die vertraglichen Grundlagen für die Auszahlung der Vergütungen aus arbeits- und kassenrechtlicher Sicht unzutreffend bzw. unzureichend, werden durch das ausbezahlte Entgelt die gesetzlichen und tariflichen Höchstarbeitszeiten sowie die tariflichen Entgeltgruppen teilweise weit überschritten, waren keine Dienstpläne und Arbeitszeitznachweise aktenkundig und ist der Teil der Reinigungsleistungen, der in die tarifliche Arbeitszeit einbezogen wurde, deutlich teurer als bei der Erledigung durch tarifentsprechend entlohnte Reinigungskräfte.

Die Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse des im Rahmen des Ganztagesbetriebs beschäftigten Aufsichtspersonals an den Schulen sollte im Blick auf haushalts-, kommunal- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen überprüft werden.

Vom Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Anwendung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst auf die Rechtsverhältnisse der Beschäftigten ist in Einzelfällen bei der Eingruppierung abgewichen worden.

### **Beteiligungen**

Bei der Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung sind auch bei mittelbaren Beteiligungsunternehmen grundsätzlich die allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten zu beachten.

Auch bei der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Biberach GmbH am 04.05.2009 sind dem Rechnungsprüfungsamt die Befugnisse nach § 54 HGrG nicht eingeräumt worden.

### **Liegenschaften**

Gewerbeförderungen in Form von Abschlägen beim Grundstückspreis sind künftig offen zu legen

### **Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

Die Jahresabschlüsse 2005 bis 2008 sind verspätet festgestellt worden.

Wegen der zwingenden Ausgleichsverpflichtung von Kostenüberdeckungen sind vor dem Ergebnisausweis aufwandswirksame Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Der Ausgleich von gebührenrechtlichen Kostenüber-/unterdeckungen ist unzutreffend erfolgt.

Die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils hat teilweise nicht den Vorgaben in der Gebührenkalkulation entsprochen.

### **Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft**

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs ist künftig jährlich zu prüfen.

Für die Sonderkasse des Eigenbetriebs ist noch eine Dienstanweisung zu erlassen. Bei den Zuständigkeiten ist auf den Grundsatz von Trennung von Anordnung und Vollzug zu achten.